



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Verkauf von Forderungen einer Sparkasse

Vorbemerkung:

Am 18. Dezember 2006 wurden betroffene Kunden der Sparkasse Südholstein darüber informiert, dass die Sparkasse ihre Forderungen an 67 Kunden am 11. Dezember 2006 an die LSF Irish Holding verkauft hat. Neuer Ansprechpartner der Sparkassenkunden seien nunmehr die Mitarbeiter von Hudson Advisors Germany GmbH, das Inkassounternehmen der Lone Star-Gruppe aus den USA.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Verkauf von Forderungen der Sparkasse Südholstein an einen ausländischen Finanzinvestor?

Antwort:

Nach einer Entscheidung des BGH vom 27.02.2007 (XI ZR 195/05) ist der Verkauf notleidender Forderungen eines Kreditinstituts rechtlich nicht zu beanstanden. Dem Verkauf bzw. der Abtretung stehen danach weder das Bankgeheimnis noch das Bundesdatenschutzgesetz entgegen.

Unabhängig davon bewertet die Landesregierung solche Geschäfte von Spar-

kassen kritisch. Sie können nach Auffassung der Landesregierung das Vertrauen von Kundinnen und Kunden in die Sparkassen beeinträchtigen.

2. Ist der Verkauf von Sparkassenforderungen an eigene Kunden mit dem öffentlich-rechtliche Auftrag der Sparkasse vereinbar?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Erwartet die Landesregierung, dass das bisherige Vertrauensverhältnis zwischen den öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihren Kunden durch den Verkauf von Kundenforderungen an ausländische Finanzinvestoren gestört wird und sieht sie zukünftig Probleme bei der Kundenbindung der Sparkassen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Gibt es weitere Fälle in Schleswig-Holstein, wo Sparkassen Forderungen an ihre Kunden verkauft haben? Wenn ja, welche und wann war das?

Antwort:

Nach Kenntnis des Innenministeriums hat eine weitere Sparkasse in Schleswig-Holstein im Jahre 2005 einen Forderungsverkauf vorgenommen.

5. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in anderen Bundesländern derartige Forderungsverkäufe von öffentlich rechtlichen Sparkassen gibt?

Antwort:

Ja. Laut einem Pressebericht durch die Niederschlesische Sparkasse in Görnitz.

6. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen, um zukünftig solche Weiterverkäufe von Sparkassen-Forderungen zu verhindern.

Antwort:

Nein. Die Landesregierung sieht es als problematisch an, derartig in die Geschäftspolitik der Sparkassen einzugreifen. Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass die Sparkassenorganisation und die Sparkassen die möglichen Auswirkungen solcher Geschäfte auf das Ansehen der Sparkassen stärker bei ihren zukünftigen Entscheidungen gewichten.